

## Grundsatzklärung

der Regens-Wagner-Stiftung Zell  
zur Menschenrechtsstrategie gemäß § 6 Abs. 2  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Regens-Wagner-Stiftung Zell, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dillingen an der Donau, im nachfolgenden Text kurz „RWS“ benannt, erklärt wie folgt:

#### **A. Unser Selbstverständnis**

Regens Wagner – unter diesem Namen gehen Menschen mit und ohne Behinderung ein Stück ihres Lebensweges gemeinsam. Das Selbstverständnis von Regens Wagner leitet sich aus dem christlichen Werteverständnis ab.

*Regens Wagner heißt: „Für Menschen mit Behinderung da sein!*

*Wir verwirklichen dieses Ziel in einer Unternehmenskultur, die fachliche Kompetenz und Qualität, Menschlichkeit und gelebte Spiritualität verbindet. Wir orientieren uns an den Quellen des christlichen Glaubens und vertrauen darauf: Gott geht mit uns. Wir begegnen Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe und eröffnen Räume selbstbestimmter Teilhabe. Wir handeln umweltgerecht, wirtschaftlich und nachhaltig.“ (Auszug aus dem Leitbild)*

Die RWS ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie begleitet Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind in Form von Beratung, Förderung, Bildung, Beschäftigung, Assistenz, Betreuung und Pflege.

Die RWS und deren betroffenen Beteiligungen sind sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Sie bekennen sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung, welche insbesondere auch die Achtung der Menschenrechte (Verletzungen vorbeugen und vermeiden sowie minimieren und beenden) beinhaltet. Die Wahrung der Menschenrechte ist als integraler Bestandteil des Stiftungsauftrages, in den eigenen Wirkungsbereichen sowie in den Lieferketten verankert.

#### **B. Relevante Risikobereiche und Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten**

Im Rahmen der durchzuführenden Risikoanalysen und des jährlichen Berichts über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird der Fokus vor allem auf die für unsere RWS typischen satzungsmäßigen Leistungsbereiche und die damit verbundenen menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Risiken gelegt.

Die Umsetzung erfolgt konkret auf Basis einer jährlich oder auch anlassbezogenen durchzuführenden Risikoanalyse. Die Ergebnisse werden dann in dem zu verfassenden Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß §10 Abs. (2) LkSG dargelegt. Dabei entwickeln wir, nach erneuten Risikoanalysen und -betrachtungen, unser Risikomanagementsystem fortlaufend weiter.

#### **C. Erwartungen an unsere Mitarbeitenden**

Bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass diese gemäß unserem Leitbild die Menschenrechte wahren und achten sowie die Grundsätze sozialen, ökologischen und ethischen Verhaltens beachten und in die praktizierende Unternehmenskultur aktiv integrieren. Im täglichen Handeln und Entscheiden tragen unsere Mitarbeitenden entscheidend dazu bei, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich erfüllen zu können.

#### **D. Erwartungen an unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie Lieferantinnen und Lieferanten**

Von unseren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten erwarten wir insbesondere, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, die

Risiken innerhalb ihres Unternehmens erkennen und sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltspflichtenprozesse gemäß LkSG verpflichten. Bei Bekanntwerden von Verstößen werden Maßnahmen, welche zur Lösung der Verstöße beitragen, ergriffen.

## **1. Soziale Verantwortung**

Die RWS erwartet, dass ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Lieferantinnen und Lieferanten sich ihrer sozialen Verantwortung ebenso bewusst sind.

Besonderen Fokus legt die RWS dabei auf folgende Themenfelder:

- *Ausschluss von Kinderarbeit*

Die RWS verurteilt alle Formen von Kinderarbeit. Werden Kinder beschäftigt, so darf das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet. Es darf nicht unter 15 Jahre sein. Die Schutzvorschriften betreffend junger Arbeitenden unter 18 Jahre sind einzuhalten. Die Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, welche schädlich für die Gesundheit, Sittlichkeit oder die Sicherheit der Kinder sind.

- *Ausschluss von Zwangsarbeit*

Wir tolerieren keinerlei Art von Zwangs- und Pflichtarbeit. Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit, die nicht auf Freiwilligkeit beruht, ist unzulässig. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Mitarbeitende müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

- *Achtung der Koalitionsfreiheit*

Wir respektieren und achten die Freiheit auf Bildung und Beteiligung von Gewerkschaften. Alle Menschen haben das Recht, sich entsprechend zusammenzuschließen. Wir erwarten von unseren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten dieses Recht zu wahren und auch bei sich und deren Lieferketten umzusetzen.

- *Ausschluss und Ablehnung von Diskriminierung in jeglicher Form*

„Wir begegnen Menschen mit Behinderung mit hoher Achtung und Sensibilität. Wir respektieren ihre Würde, ihre Eigenverantwortung und ihr Recht auf Selbstbestimmung.“ Dieser Grundsatz ist im Leitbild von Regens Wagner verankert. Wir lehnen jegliche Form von Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von Behinderung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, sexueller Orientierung, politischer Meinung, Alter, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung ab. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes und jeder Einzelnen werden respektiert.

- *Sicherheit am Arbeitsplatz und Schutz vor Gefährdung der Gesundheit*

Jedem Menschen ist der Zugang zu einem sicheren und gesundem Arbeitsumfeld zu gewähren. Wirtschaftliche Überlegungen dürfen nicht zu Kompromissen im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit von Menschen führen. Wir verurteilen die Missachtung der Pflichten des Arbeitsschutzes, da hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen können.

- *Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen und fairer Entlohnung*

Im Leitbild von Regens Wagner heißt es: „Wir achten auf ein Arbeitsklima, das gekennzeichnet ist durch Aufmerksamkeit und Wertschätzung.“ Wir stehen für faire Arbeitsbedingungen ein und erachten dies als grundlegende Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten. Wir lehnen die

Vorenthaltung eines angemessenen Arbeitslohnes strikt ab. Die Angemessenheit eines Lohnes bemisst sich nach dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards am Beschäftigungsort.

- *Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen*

Wir erwarten von unseren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie nicht unter Verstoß gegen nationaler und internationaler bestehende Rechte Land, Gewässer oder Wald entziehen, sondern diesem entgegenwirken. Hierzu zählen widerrechtliche Zwangsräumungen sowie der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern und Gewässern zu unternehmerischen Zwecken, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen darstellt.

## **2. Ökologische Verantwortung**

In unserem Leitbild haben wir verankert: „*Wir handeln umweltgerecht, wirtschaftlich und nachhaltig. Wir gehen achtsam und verantwortungsvoll mit der Schöpfung um.*“

Die RWS setzt in diesem Punkt besonders auf das jeweilige Verantwortungsbewusstsein der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie Lieferantinnen und Lieferanten. Insbesondere legen wir hier besonderen Wert auf:

- *Umgang mit industriellem Abwasser*

Wichtig ist uns, dass Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt wird. Die Reduktion von Abwassererzeugung muss oberste Prämisse haben.

- *Umgang mit Luftemission*

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor der Freisetzung zu typisieren, überwachen, überprüfen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Optimierung einzuleiten. Es muss sichergestellt sein, dass im Rahmen von Optimierungsmöglichkeiten wirtschaftliche und effiziente Lösungen zur kontinuierlichen Reduzierung von Emissionen jeglicher Art eingesetzt werden.

- *Umgang mit Energie*

Wir legen großen Wert auf einen sparsamen und effektiven Umgang mit Energie. Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie Lieferantinnen und Lieferanten sollen wirtschaftliche Lösungen finden, um die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch zu minimieren.

- *Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen*

Wir erwarten von unseren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten, dass diese mit gefährlichen Stoffen verantwortungsvoll umgehen. Sie müssen mit Abfällen eine systematische Herangehensweise verfolgen, um entstehende Abfälle zu ermitteln, diese auf ein Minimum reduzieren, und verantwortungsvoll im Sinne einer Kreislaufwirtschaft zu recyceln bzw. in Ausnahmefällen zu entsorgen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu behandeln, dass beim Umgang mit diesen Stoffen (Beförderung, Lagerung, Nutzung, Recycling oder Wiederverwendung) und bei ihrer Entsorgung die größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist.

- *Umgang mit natürlichen Ressourcen*

Uns ist wichtig, dass der Einsatz und Verbrauch von natürlichen Ressourcen bei Produktionsprozessen reduziert bzw. nach Möglichkeit ganz vermieden wird. Dies kann direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung der

Produktions- und Wartungsprozesse im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien geschehen. Wir haben den Anspruch an unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie Lieferantinnen und Lieferanten, dass diese mit Ressourcen, Rohstoffen, Energie und Materialien effizient umgehen und innerhalb des ganzen Produktionsprozesses auf einen weiteren sparsamen Einsatz hinarbeiten.

### 3. Ethisches Geschäftsverhalten

Die RWS legt großen Wert auf ein ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr. Im Leitbild von Regens Wagner ist verankert: „*Wir sind ein verlässlicher Partner. Wir machen unsere Arbeit transparent.*“

Auch von unseren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten erwarten wir ein transparentes, ethisch und moralisch korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr.

Hierbei legen wir insbesondere großen Wert auf:

- *Fairer Wettbewerb*

Die RWS setzt sich dafür ein, dass die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sowie des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Die gesetzlichen Regelungen des Kartellrechts, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten, sind anzuwenden und zu achten.

- *Vertraulichkeit/ Datenschutz*

Wir achten und respektieren die Privatsphäre der Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie sonstiger Dritter. Wir schützen deren personenbezogenen Daten und erwarten dies auch von ihnen. Bei Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Daten sind die Gesetze des Datenschutzes und der Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften einzuhalten.

- *Geistiges Eigentum*

Wir legen großen Wert auf die Rechte von geistigem Eigentum, insbesondere im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Dabei sollen der Technologie- und Wissenstransfer so erfolgen, dass geistige Eigentumsrechte und Kundeninformationen geschützt sind.

- *Bestechung und Vermeidung von Interessenkonflikten*

Die RWS verurteilt jegliche Form von Bestechung, Erpressung, Vorteilsnahme, Bereicherung und Unterschlagung und setzt sich für die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze ein.

### E. **Beschwerdeverfahren**

Die RWS gibt Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten, Mitarbeitenden und Dritten die Möglichkeit, (potenzielle) Gesetzes-, Rechts- und Regelverstöße zu melden bzw. Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch unser satzungsgemäßes Handeln entstanden sind, abzugeben.

Die RWS ermöglicht die Einreichung einer Meldung oder eines Hinweises über die auf ihrer Homepage beschriebenen Beschwerdeverfahren.

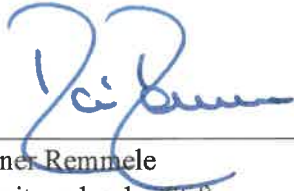
#### **F. Schlussbestimmung**

Die RWS nimmt sich mit dieser Grundsatzerklärung der Herausforderung an, einen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage zu leisten.

Der Vorstand der RWS hat die vorliegende Grundsatzklärung nach Freigabe durch den Stiftungsrat abgegeben. Der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat bekennen sich zu dieser und achten auf deren Umsetzung. Die Grundsatzklärung wird allen Mitarbeitenden, Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten der RWS in geeigneter Form zugänglich gemacht und öffentlich auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

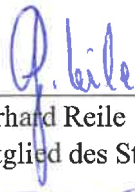
Aus der Grundsatzklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden.

Dillingen, den 01.05.2024



---

Rainer Remmele  
Vorsitzender des Stiftungsvorstands



---

Gerhard Reile  
Mitglied des Stiftungsvorstands



---

Matthias Bühler  
Mitglied des Stiftungsvorstands